



Nr. 41 vom 19.10.2018

Auskunft erteilt: Frau Hopp

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.10.18	Bekanntmachung der 5. Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 23.10.2018	729
16.10.18	Bekanntmachung über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Bennhausen	730
18.10.18	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	731
18.10.18	Bekanntmachung der 6. Sitzung des Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 08.11.2018	732
19.10.18	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Bennhausen	733
19.10.18	Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen in Kriegsfeld	734

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
--------------	---------------	--------------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.





**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

15.10.2018 Bit/Hop

BEKANNTMACHUNG

Die 5. Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 23. Oktober 2018, 16:30 Uhr

statt.

Treffpunkt: Haupteingang Grundschule Kirchheimbolanden
Am Linsenpfad 4, 67292 Kirchheimbolanden

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule und Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden, Information zum Stand der Maßnahme

(Haas)
Bürgermeister

**Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden**



Az: 1/118 121 2/1/Bit./Hop.

Öffentliche Bekanntmachung

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Bennhausen

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat in der Zeit von Juni 2017 bis Januar 2018 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde **Bennhausen** für die Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Der Gemeinderat **Bennhausen** wurde am 15.10.2018 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind gem. § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Prüfungsmittelungen und die daraufhin gefertigten Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung an sieben Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen (§ 110 Abs. 5 GemO).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 22.10.2018 bis 30.08.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 203.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, 16.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Haas', is written over the printed name.

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2018

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 18.10.2018 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2018 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/kriegsfeld-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-kriegsfeld.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kriegsfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 22.10.2018 bis 05.11.2018) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

18.10.2018 Bit/Hop

BEKANNTMACHUNG

Die 6. Sitzung des Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Donnerstag, 8. November 2018, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
1.	Nicht öffentlicher Teil Personalangelegenheit; Antrag der SPD Fraktion

(Haas)
Bürgermeister

Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Bennhausen

Der **Ortsgemeinderat Bennhausen** hat in seiner Sitzung am **15.10.2018** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2017** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	200.453,71 €
Aufwendungen	188.534,18 €
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 11.919,53 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 1.533.273,97 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2017** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **22.10.2018 bis 31.10.2018** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **19.10.2018**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/540 103/09/KI

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen in Kriegsfeld

Der Ortsgemeinderat Kriegsfeld hat am 10.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Das Teilstück der Mörsfelder Straße (Nebenfläche Mühlweg), bestehend aus der Pl.-Nr. 2476/7 teilweise, wird gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a) des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Das gewidmete Straßenteilstück ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de, oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Kirchheimbolanden, den 19.10.2018

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned above the printed name.

(Haas)
Bürgermeister

